



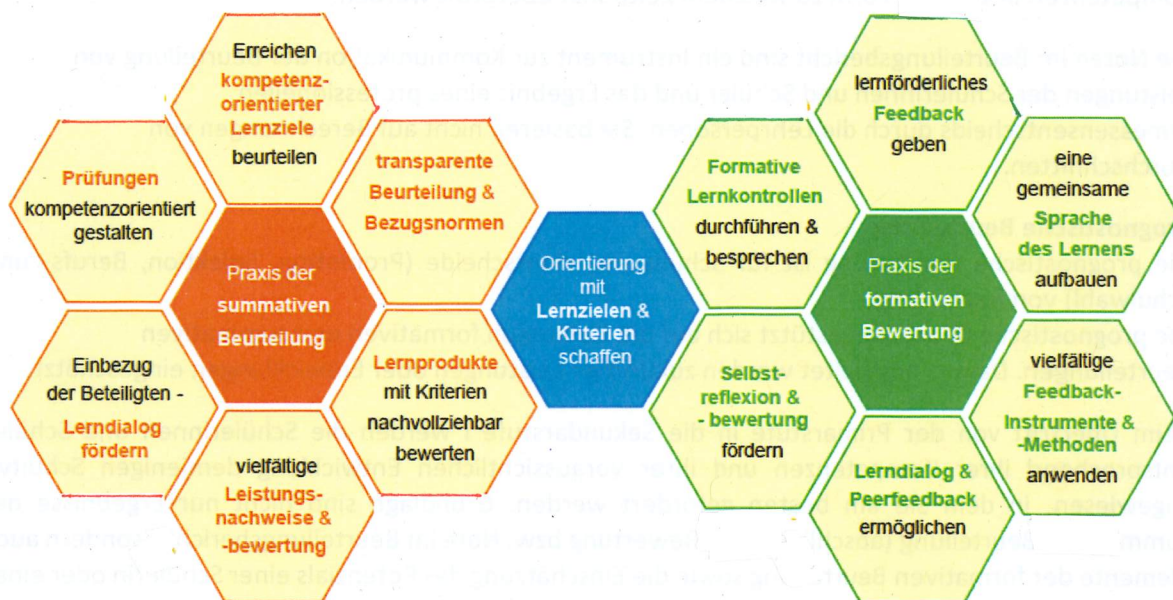
Beurteilungspraxis

DVBS (Direktionsverordnung über die Beurteilung und Schullaufbahnentscheide in der Volksschule)

Art. 2

Die Schulleitung legt unter Mitwirkung des Lehrerkollegiums eine einheitliche Praxis insbesondere in den folgenden Bereichen fest: Beurteilung, Selbstbeurteilung und Information der Eltern.

Das Kollegium der Schulen Guggisberg hat sich umfassend mit der internen Beurteilungskultur auseinandergesetzt und hält sich an die DVBS sowie an die nachfolgenden Bestimmungen.



IQES Beurteilungsmosaik

Art. 3 DVBS

Die Beurteilung ist

- A förderorientiert
- B lernzielorientiert
- C umfassend, indem sie die Kompetenzbereiche und Handlungsaspekte ausgewogen berücksichtigt und die überfachlichen Kompetenzen miteinbezieht
- D transparent und nachvollziehbar

Art. 5 DVBS

Die Lernziele basieren auf den Kompetenzerwartungen gemäss Lehrplan.

Die Lehrkräfte bestimmen die Lernziele ihres Unterrichts.

Die Beurteilung setzt sich aus folgenden Aspekten zusammen:

Formative Beurteilung

Die formative Beurteilung unterstützt die Lernprozesse der Schülerinnen und Schüler und fördert dadurch ihre individuelle Kompetenzentwicklung. Dazu gehört die Einschätzung des Lernstands und die Reflexion von Lernprozessen.

Die formative Beurteilung hat zum Ziel, den Unterricht optimal auf die Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler abzustimmen, ihre Motivation zu erhalten sowie Erkenntnisse für die Unterrichtsentwicklung zu gewinnen.

Im Rahmen einer formativen Beurteilung fördert und integriert die Lehrperson auch Selbstbeurteilungen und die Beurteilung durch Mitschülerinnen und Mitschüler.

Summative Beurteilung

Die summative Beurteilung beinhaltet: Produkt, Lernkontrolle und Lernprozess. Sie gibt Auskunft über den Lernerfolg zu einem bestimmten Zeitpunkt und orientiert sich an differenzierten und transparenten Kriterien.

Der Lehrplan enthält viele Kompetenzen, die man nicht summativ beurteilen kann und nicht summativ beurteilen will. Es obliegt der Professionalität der Lehrperson zu entscheiden, welche Kompetenzen in welcher Form zu welchem Zeitpunkt überprüft werden.

Die Noten im Beurteilungsbericht sind ein Instrument zur Kommunikation der Beurteilung von Leistungen der Schülerinnen und Schüler und das Ergebnis eines professionellen Ermessensentscheids durch die Lehrpersonen. Sie basieren nicht auf Berechnungen von Durchschnittsn.

Prognostische Beurteilung

Die prognostische Beurteilung ist für Schullaufbahnentscheide (Promotion, Selektion, Berufs- und Schulwahl) von Bedeutung.

Die prognostische Beurteilung stützt sich auf die bisherigen formativen und summativen Beurteilungen. Daraus abgeleitet werden zukünftige Leistungen oder Entwicklungen eingeschätzt.

Beim Übertritt von der Primarstufe in die Sekundarstufe I werden die Schülerinnen und Schüler entsprechend ihrer Kompetenzen und ihrer voraussichtlichen Entwicklung demjenigen Schultyp zugewiesen, in dem sie am besten gefördert werden. Grundlage sind nicht nur Ergebnisse der summativen Beurteilung (abschliessende Bewertung bzw. Note im Beurteilungsbericht), sondern auch Elemente der formativen Beurteilung sowie die Einschätzung des Potenzials einer Schülerin oder eines Schülers. Im Sinne einer umfassenden Beurteilung werden sowohl die Selbstbeurteilung der Schülerinnen und Schüler als auch die überfachlichen Kompetenzen miteinbezogen. Dokumente, die einen Einblick in den individuellen Verlauf eines Lernprozesses geben, können wichtige Hinweise für prognostische Beurteilungen sein.

Selbstbeurteilung

Art. 6 DVBS

Die Schülerinnen und Schüler beurteilen ihrerseits ihre fachlichen und überfachlichen Kompetenzen regelmässig selbst.

Standortgespräch

Das Standortgespräch ist das Kernstück der Beurteilung im LP 21. Es ist wichtig, dass dem Gespräch genug Gewicht gegeben wird.

Bei den Gesprächen sind im Zyklus 2 die Kinder dabei.

In der 6. Klasse bietet die Klassenlehrperson auf Wunsch der Eltern im November ein Gespräch zur prognostischen Beurteilung des Übertritts an. Das Standortgespräch ist in der 6. Klasse zugleich das Übertrittsgespräch.

Mittels offiziellen Formulars wird mit der Unterschrift von Eltern und Klassenlehrpersonen (Im Zyklus 2 auch von den Schülerinnen und Schülern) bestätigt, dass das Gespräch stattgefunden hat. Grundsätzlich wird nichts ins Protokoll geschrieben, die besprochenen Bereiche sind aufgeführt. Die Lehrpersonen können den Leitfaden der BKD verwenden (Beurteilungsplattform) und darauf persönliche Notizen ablegen.

Ausserordentliche Standortgespräche (z.B. innere Differenzierungsabsprachen, Abmachungen zu EB-Anmeldungen) werden auf dem internen Formular protokolliert und von den Eltern unterschrieben. Das Protokoll gehört nicht in die Beurteilungsmappe. Es wird den Eltern abgegeben und im Schülerdossier abgelegt, welches an die übernehmende Lehrperson weitergegeben wird.

Das Standortgesprächsformular wird auf 120g Papier und farbig kopiert.

Die Dokumentenmappe

Die Dokumentenmappe entspricht dem früheren Zeugnis und wird in der 1.-6. Klasse am letzten Schultag abgegeben und am ersten Schultag unterschrieben in die neue Klasse gebracht. Die Kindergärtnerinnen sammeln die Mappen vorher ein und übergeben sie den abnehmenden Klassenlehrpersonen.

Beurteilungsformen und Kriterien Art. 22/23 DVBS

Es wird in Textform oder in Worten und ab dem 4. Schuljahr auf der Primarstufe auch mit Noten beurteilt.

Kriterien Art. 23 DVBS

Die Textform der Beurteilung richtet sich nach folgenden Kriterien:

Note	Erreichen der Lernziele des Unterrichts	Lösen von Aufgaben	Erreichen von Kompetenzstufen gemäss Lehrplan 21
6 sehr gut	erreicht anspruchsvolle Lernziele in den meisten Kompetenzbereichen sicher	löst Aufgaben mit erhöhtem Schwierigkeitsgrad durchwegs erfolgreich	erreicht die Kompetenzstufen, die im betreffenden Zeitpunkt erwartet werden ¹ , und verfügt in einzelnen Kompetenzbereichen über weiterführende Kompetenzen
5 gut	erreicht Lernziele in allen Kompetenzbereichen und teilweise auch anspruchsvollere Lernziele	löst Aufgaben mit erhöhtem Schwierigkeitsgrad teilweise erfolgreich	erreicht die Kompetenzstufen, die im betreffenden Zeitpunkt erwartet werden ¹ , in allen Kompetenzbereichen
4 genügend	erreicht grundlegende Lernziele in den meisten Kompetenzbereichen	löst Aufgaben mit Grundansprüchen zureichend	erreicht die Kompetenzstufen, die im betreffenden Zeitpunkt erwartet werden ¹ , in den meisten Kompetenzbereichen
3 ungenügend	erreicht grundlegende Lernziele in mehreren Kompetenzbereichen nicht	löst Aufgaben mit Grundansprüchen unzureichend	erreicht die Kompetenzstufen, die im betreffenden Zeitpunkt erwartet werden ¹ , in mehreren Kompetenzbereichen nicht
2 schwach	erreicht grundlegende Lernziele in den meisten Kompetenzbereichen nicht	löst nahezu keine Aufgaben mit Grundansprüchen	erreicht die Kompetenzstufen, die im betreffenden Zeitpunkt erwartet werden ¹ , in den meisten Kompetenzbereichen nicht
1 sehr schwach	erreicht grundlegende Lernziele in allen Kompetenzbereichen nicht	löst keine Aufgaben mit Grundansprüchen	erreicht die Kompetenzstufen, die im betreffenden Zeitpunkt erwartet werden ¹ , in allen Kompetenzbereichen nicht

¹ Am Ende des 2. und 6. Schuljahres auf der Primarstufe und am Ende des 9. Schuljahres auf der Sekundarstufe I gilt der Grundanspruch.

Es werden ganze oder halbe Noten erteilt.

Zeitpunkte für Beurteilungsberichte und Schullaufbahntscheide

Schuljahr	Anfang des Schuljahres	Mitte des Schuljahres	Ende des Schuljahres	
KG 1		Standortgespräch*		→ Beswerdefähige individuelle Schullaufbahntscheide sind in der ganzen Volksschule jederzeit möglich
KG 2		Standortgespräch*		
1.		Standortgespräch*		
2.	Standortgespräch*		Beurteilungsbericht ohne Noten	
3.		Standortgespräch*		
4.	Standortgespräch*		Beurteilungsbericht mit Noten	
5.	Standortgespräch*		Beurteilungsbericht mit Noten	
6.		Übertrittsgespräch** Übertrittsentscheid Prim./Sek I Übertrittsbericht/-protokoll evtl. Kontrollprüfung	Beurteilungsbericht mit Noten	
7.	Standortgespräch*		Beurteilungsbericht mit Noten	
8.	Standortgespräch*	Übertrittsentscheid: Gymnasium oder Berufsmittelschule	Beurteilungsbericht mit Noten	Portfolio personale Kompetenzen und Schlüsselkompetenzen
			Beurteilungsbericht mit Noten	
9.	Standortgespräch*	Übertrittsentscheid: Gymnasium oder Berufsmittelschule	Beurteilungsbericht mit Noten Abschluss der Volksschule	

*Zeitpunkt des Standortgesprächs ist für die Schulen frei wählbar. Die Eltern werden frühzeitig über den Zeitpunkt informiert.

**Im 6. Schuljahr der Primarstufe findet das Übertrittsgespräch vor Mitte Februar statt.

*

ILZ/Besondere Massnahmen

Für Schülerinnen und Schüler mit individuellen Lernzielen (RiLZ oder EiLZ, Note mit Stern) wird ein zusätzlicher Bericht ausgestellt und in der Dokumentenmappe abgelegt.

Schullaufbahntscheide

Die Schulleitung fällt die Schullaufbahntscheide. Sie können zu flexiblen Zeitpunkten individuell für einzelne Schülerinnen und Schüler getroffen werden.